

# **D** HAKEN UND KLAMMERN

Vor der ersten Inbetriebnahme zur eigenen Sicherheit die nachfolgenden Hinweise sorgfältig durchlesen. Die aktuellste Version erhalten Sie im Internet.

## **Sicherheitshinweise**

Dieses Produkt hat das Werk in sicherheitstechnisch einwandfreiem Zustand verlassen. Um diesen Zustand zu erhalten und einen gefahrlosen Betrieb sicherzustellen, muss der Anwender die Sicherheitshinweise und die Warnvermerke unbedingt beachten, die in dieser Bedienungsanleitung enthalten sind. Bei Schäden, die durch Nichtbeachtung der Anleitung verursacht werden, erlischt der Garantieanspruch. Für daraus resultierende Folgeschäden übernimmt der Hersteller keine Haftung. Wird das Produkt anders verwendet als in dieser Bedienungsanleitung beschrieben, kann dies zu Schäden führen und der Garantieanspruch erlischt. Außerdem ist jede andere Verwendung mit Gefahren, wie z. B. Abstürzen etc. verbunden. Eigenmächtige Veränderungen am Produkt sind aus Sicherheitsgründen verboten.

## **Bestimmungsgemäße Verwendung**

Der Haken bzw. die Klammer dient zur Installation von Projektoren, Lichteffekten etc. über ein Traversensystem mit 50 mm Durchmesser. Die Maximalbelastung darf dabei niemals überschritten werden. Sollte die Tragfähigkeit eines Hakens nicht ausreichen, müssen entweder zwei Haken oder ein anderer Haken mit höherer Tragfähigkeit verwendet werden. Das Produkt ist für professionelle Anwendungen vorgesehen, z. B. Bühnen oder Diskotheken. Achten Sie bei der Montage, beim Abbau und bei der Durchführung von Servicearbeiten darauf, dass der Bereich unterhalb des Montageortes abgesperrt ist.

## **Installationshinweise**

**LEBENSGEFAHR! Bei der Installation sind insbesondere die Bestimmungen der BGV C1 und DIN 15560-27 zu beachten! Die Installation darf nur vom autorisierten Fachhandel ausgeführt werden. Vor der ersten Inbetriebnahme muss die Einrichtung durch einen Sachverständigen geprüft werden.**

- Die Aufhängevorrichtung des Geräts muss so gebaut und bemessen sein, dass sie 1 Stunde lang ohne dauernde schädliche Deformierung das 10-fache der Nutzlast aushalten kann.
- Die Installation muss immer mit einer zweiten, unabhängigen Aufhängung, z. B. einem geeigneten Fangnetz, erfolgen. Diese zweite Aufhängung muss so beschaffen und angebracht sein, dass im Fehlerfall der Hauptaufhängung kein Teil der Installation herabfallen kann.
- Während des Auf-, Um- und Abbaus ist der unnötige Aufenthalt im Bereich von Bewegungsflächen, auf Beleuchterbrücken, unter hochgelegenen Arbeitsplätzen sowie an sonstigen Gefahrenbereichen verboten.
- Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass sicherheitstechnische und maschinentechnische Einrichtungen geprüft werden: a) Vor der ersten Inbetriebnahme und nach wesentlichen Änderungen vor der Wiederinbetriebnahme durch Sachverständige. b) Alle vier Jahre durch einen Sachverständigen im Umfang der Abnahmeprüfung. c) Mindestens einmal jährlich durch einen Sachkundigen.
- Das Gerät sollte außerhalb des Aufenthaltsbereiches von Personen installiert werden.
- Das Gerät muss außerhalb des Handbereichs von Personen installiert werden.
- Überkopfmontage erfordert ein hohes Maß an Erfahrung! Dies beinhaltet (aber beschränkt sich nicht allein auf) Berechnungen zur Definition der Tragfähigkeit, verwendetes Installationsmaterial und regelmäßige Sicherheitsinspektionen des verwendeten Materials und des Geräts. Versuchen Sie niemals, die Installation selbst vorzunehmen, wenn Sie nicht über eine solche Qualifikation verfügen, sondern beauftragen Sie einen professionellen Installateur. Unsachgemäße Installationen können zu Verletzungen und/oder zur Beschädigung von Eigentum führen.
- Wenn das Gerät von der Decke oder hochliegenden Trägern etc. abgehängt werden soll, muss immer mit Traversensystemen gearbeitet werden. Das Gerät darf niemals frei schwingend im Raum befestigt werden.
- Hängend installierte Geräte können beim Herabstürzen erhebliche Verletzungen verursachen! Wenn Sie Zweifel an der Sicherheit einer möglichen Installationsform haben, installieren Sie das Gerät nicht!

- Vergewissern Sie sich vor der Montage, dass die Montagefläche mindestens die 10-fache Punktbelastung des Eigengewichtes des Geräts aushalten kann.
- Befestigen Sie das Gerät über den Haken bzw. die Klammer an Ihrem Traversensystem. Sichern Sie das Gerät bei Überkopfmontage immer mit einem geeigneten Sicherungsseil. Es dürfen nur Sicherungsseile gemäß DIN 56927, Schnellverbindungsglieder gemäß DIN 56927, Schäkel gemäß DIN EN 1677-1 und BGV C1 Kettbinder eingesetzt werden. Die Fangseile, Schnellverbindungsglieder, Schäkel und Kettbinder müssen auf Grundlage der aktuellsten Arbeitsschutzbestimmungen (z. B. BGV C1, BGI 810-3) ausreichend dimensioniert sein und korrekt angewendet werden.
- Bei Überkopfmontage in öffentlichen bzw. gewerblichen Bereichen ist eine Fülle von Vorschriften zu beachten, die hier nur auszugsweise wiedergegeben werden können. Der Betreiber muss sich selbständig um die Beschaffung der geltenden Sicherheitsvorschriften bemühen und diese einhalten! Der Hersteller haftet nicht für Schäden, die durch unsachgemäße Installation und unzureichende Sicherheitsvorkehrungen verursacht werden!
- Der maximale Fallabstand darf 20 cm nicht überschreiten. Ein Sicherungsseil, das einmal der Belastung durch Absturz ausgesetzt war oder beschädigt ist, darf nicht mehr als Sicherungsseil eingesetzt werden.

## **Wartung**

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass sicherheitstechnische und maschinentechnische Einrichtungen geprüft werden: a) mind. alle vier Jahre durch einen Sachverständigen im Umfang der Abnahmeprüfung. b) mind. einmal jährlich durch einen Sachkundigen. Dabei muss unter anderem auf folgende Punkte besonders geachtet werden: a) Alle Schrauben, mit denen das Gerät oder Geräteteile montiert sind, müssen fest sitzen und dürfen nicht korrodiert sein. b) An Gehäuse, Befestigungen und Montageort (Decke, Wand) dürfen keine Verformungen sichtbar sein. Vorgeschriebene Prüfungsfristen beachten: a) Jährlich durch Sachkundigen. b) Alle vier Jahre durch Sachverständigen c) Vor jedem Gebrauch auf Bruch und Funktion durch den Anwender. Sollten Sie noch weitere Fragen haben, steht Ihnen Ihr Fachhändler jederzeit gerne zur Verfügung.

## **Technische Daten**

Artikel	Max. Last WLL (4-fach)	Gewicht
TPC-10 59006856, 59006858	150 kg	0,3 kg
TPC-15 5900685E, 5900685F	150 kg	0,3 kg
TPC-30 59006860, 59006862	500 kg	0,5 kg
TPC-31 59006865, 59006867	500 kg	0,6 kg
TPC-32 59006868	200 kg	0,4 kg
TPC-35 59006870, 59006872	500 kg	0,9 kg
TPC-36 5900687A	200 kg	0,5 kg
TPC-50 59006800, 59006802	800 kg	0,7 kg
TPC-51 59006848, 59006849	800 kg	0,8 kg
TPC-55 59006845, 59006846	800 kg	1,3 kg
TPC-56 59006850, 59006930	500 kg	0,7 kg
TPC-56Q 59006851, 59006931	500 kg	0,7 kg
TH-100N2 58000733	175 kg	0,5 kg
TH-100N 58000732	200 kg	0,5 kg
TH-150 58000735, 58000736	200 kg	0,4 kg
TH-200 58000740, 58000741	400 kg	0,6 kg
TH-250 58000760	250 kg	0,5 kg
TH-260 58000751	200 kg	0,5 kg

Bitte beachten Sie: Technische Änderungen ohne vorherige Ankündigung und Irrtum vorbehalten. 07.06.2018 ©